

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1993

Ausgabe-Nr. 5

Ausgabetag 05.02.1993

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

STADT DRENSTEINFURT

- | | | | |
|----|------------|---|--------------|
| 62 | 19.01.1993 | a) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Änderung;
hier: Bebauungsplan Nr. 1.27 | 167 -
170 |
| 63 | 19.01.1993 | b) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Änderung;
hier: Bebauungsplan Nr. 1.30 | 171 -
173 |

GEMEINDE EVERSWINKEL

- | | | | |
|----|------------|---|--------------|
| 64 | 27.01.1993 | a) 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Alter Ortskern" vom 27.01.1993 | 174 -
176 |
| 65 | 26.01.1993 | b) Widmung der "Musenstiege" | 177 -
178 |

STADT TELGTE

- | | | | |
|----|------------|--|--------------|
| 66 | 22.01.1993 | a) Neuordnung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplanes Telgte/Westbevern
"Engeldamm" | 179 -
182 |
| 67 | 22.01.1993 | b) Neuordnung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplanes Telgte "Lustenbergweg" | 183 -
186 |

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
68	22.01.1993	c) Neuordnung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplanes Telgte "Drostegärten-Süd"	187 - 191
69	29.01.1993	d) Planfeststellungsunterlagen für die Beseitigung des Bahnüberganges im Zuge der L 588 im Stadtteil Westbevern-Vadrup	192 - 194
WASSER- UND BODENVERBAND SENDENHORST-ENNI-GERLOH			
70	21.01.1993	Offenlegung der Beitragshebeliste 1993	195
WASSER- UND BODENVERBAND ALBERSLOH-RINKERODE			
71	21.01.1993	Offenlegung der Beitragshebeliste 1993	196
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE			
72	31.01.1993	Einladungen zu den Jagdgenossenschaftssammlungen	197
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BECKUM			
73	12.01.1993	a) Neufassung des § 4 der Friedhofsgebührensatzung	198 - 200
74	12.01.1993	b) Neufassung der Friedhofs- und Grabmal- und Bepflanzungsordnungen	201 - 219
SPARKASSE AHLEN			
75	26.01.1993	Aufgebote über den Verlust von Sparkassenbüchern	220 - 221
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
76	29.01.1993	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	222 - 223
KREIS WARENDORF			
77	03.02.1993	a) Tierseuchenverordnung	224 - 225
78	01.02.1993	b) Öffentliche Ausschreibung	226

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.17 Bn/Pl-1

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 12. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
vom 27.01.1993

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der letzten Änderung vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 16.12.1992 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend den Festsetzungen des Änderungsentwurfes vom 10.11.1992 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 16.12.1992."

Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung einer weiteren überbaubaren Grundstücksfläche auf dem nördlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Everswinkel, Flur 7, Flurstück 699 (Krüzkamp/Freckenhorster Straße) zur Realisierung einer Wohnhausbebauung, die sich im übrigen an den bestehenden Gestaltungsvorschriften für den Ortskern Everswinkel zu orientieren hat. Für die südlich/süd-westlich auf dem Nachbargrundstück festgesetzte überbaubare Fläche wurde die Firstrichtung Nord-Süd festgesetzt. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" in der Fassung der 12. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

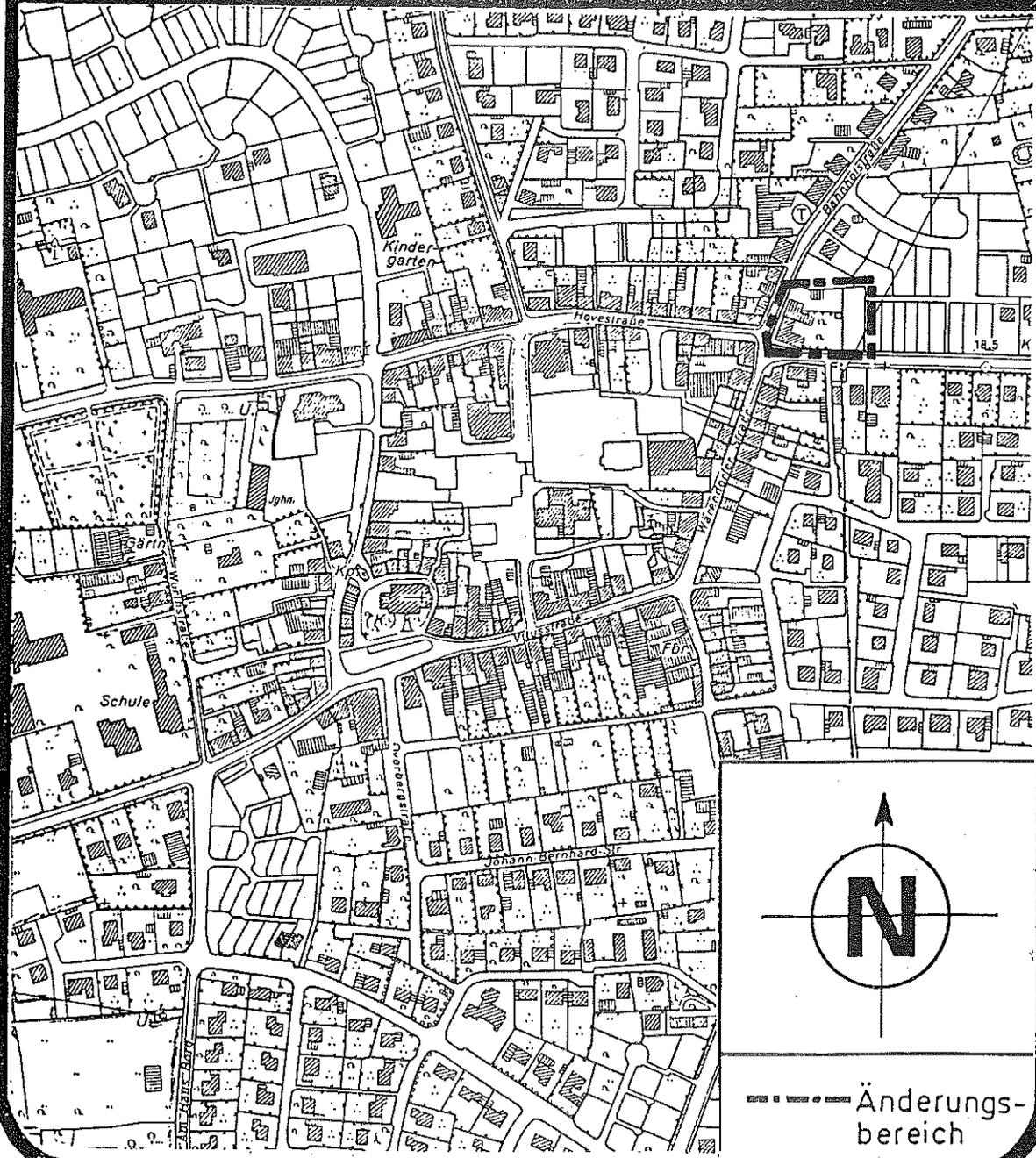
Everswinkel, den 27.01.1993

Goll

(Poll)

Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan M. 1 : 5000

zur Bekanntmachung betr. die 12. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"